Ä1 Eine nachhaltige Bodenpolitik der Kommunen, Kreise und des Landes Brandenburg

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher

Änderungsantrag zu V4

Von Zeile 16 bis 24:

2. Stärkung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften. In allen Kommunen und gegebenenfalls in den Landkreisen soll es Wohnungsbaugesellschaften und/oder Wohnungsbaugenossenschaften geben, die Wohnraum zu sozial verträglichen ~~Mieten~~Konditionen bereitstellen, gute Stadtentwicklung betreiben und soziale Infrastruktur erstellen, betreiben und instandhalten. Kleine Kommunen können ~~sich zusammenschließen~~gemeinsame Gesellschaften betreiben oder ortsübergreifende Genossenschaften fördern oder sich an einer ~~Gesellschaft~~Gesellschaft/Genossenschaft des Kreises bzw. auf Kreisebene beteiligen. Gewinne der Wohnungsbaugesellschaften sollen nicht ausgeschüttet, sondern reinvestiert werden. Das Land unterstützt die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mit einem zielgerichteten Förderprogramm. Die Kommunen und das Land unterstützen den Aufbau gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften durch Startfinanzierungen, welche die Genossen nach Bezug der Wohnungen in Raten zurückzahlen.

Von Zeile 29 bis 30 einfügen:

3. erarbeitet werden. Zur Realisierung von Landwirtschaftlichen Vorkaufsrechten ist eine landeseigene Siedlungsgesellschaft zu gründen.

Begründung

Im Gegensatz zu Wohnungsgesellschaften, die prinzipiell privatisierbar sind, bieten Baugenossenschaften den Vorteil, dass die Wohngenossen prinzipiell vor Kündigungen bzw. willkürlichen Mieterhöhungen geschützt sind. Durch die Lage dieser Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind Bau- und Unterhaltungs- sowie Nebenkosten geringer als in Einfamilienhäusern, entstehen meist in innerstädtischen Bereichen und sind somit eine billigere sowie auch ökologische Alternative zu großflächigen Einfamilienhaussiedlungen, was vor allem auch jungen Familien mit geringem Einkommen und Wohnwunsch im urbanen Bereich nutzen kann. Auch ist die Gefahr sozialer Segregation geringer als bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.